



## Vertriebsinfo

Bad Homburg im Oktober 2012

# Elektrofahrräder in der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung

## Der richtige Versicherungsschutz für Elektrofahrräder

Ob E-Bike oder Pedelec – elektronische Fahrräder sind momentan voll im Trend. Was viele aber nicht wissen: Im Gegensatz zu normalen Fahrrädern sind E-Bikes nicht immer Teil der Privathaftpflicht- oder Hausratversicherung. Stattdessen ist in manchen Fällen sogar eine Kfz-Haftpflicht gesetzlich vorgeschrieben.

Ihre Kunden sollten sich deshalb vor dem Kauf eines Elektrofahrrads über alle wichtigen leistungsspezifischen und rechtlichen Details vom Händler informieren lassen. Anschließend können Sie mithilfe unserer Übersicht schnell und einfach feststellen, ob zusätzliche Versicherungspflicht besteht. Nach aktueller Rechtslage ist eine Kfz-Versicherung - und somit ein Kennzeichen - notwendig wenn u.a.:

- Die Motorleistung des Rads 250 Watt übersteigt.
- Die Tretunterstützung sich nicht mit zunehmender Geschwindigkeit verringert und nicht bei spätestens 25km/h endet.
- Die Anfahrhilfe eine Geschwindigkeit von 6 km/h überschreiten kann.

**Für den Versicherungsschutz bei der Basler gilt: Ist kein Versicherungskennzeichen erforderlich, dann wird das Elektrofahrrad in der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung als Fahrrad behandelt.**

Wir machen Sie sicherer.

[www.basler.de](http://www.basler.de)

 **Basler**  
Versicherungen